

Bitte Ausfüllanleitung beachten!
Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden
Personen bitte weitere Meldescheine!

Die nachstehenden Daten werden auf Grund des
Bundesmeldegesetzes erhoben.

Tagesstempel der Meldebehörde

ANMELDUNG bei der Meldebehörde

Ehegatten, Lebenspartner und Familien-
angehörige mit denselben Zuzugsdaten
sowie gleichen Wohnungen bitte nur
einen Meldeschein ausfüllen.

Tag des Einzugs:	Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel/-kennzahl	Gemeindeschlüssel/-kennzahl
-------------------------	-----	-------	------	-----------------------------	-----------------------------

Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)
(PLZ, Ort, Gemeinde)	(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)

Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die
 alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Haben Sie nicht „alleinige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte das **Beiblatt** aus.

Wohnungsgeber: <input type="checkbox"/> Wohnungsgeberbestätigung/ Eigenerklärung liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Zuordnungsmerkmal des Wohnungsgebers bei elektronischer Bestätigung: _____	Bei Zuzug aus dem Ausland , letzte Wohnung im Inland: Datum des Wegzugs aus dieser Wohnung: _____
---	---

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Person/en:		Vorname(n) (gebräuchlichen Vornamen = Rufnamen bitte unterstreichen)
	Familienname	Frühere Namen	
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Ordens-/Künstlernamen	Geburtsdatum	Geburtsort (wenn im Ausland, Angabe des Staates)
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	Geschlecht o. keine Eintragung	Derzeitige Staatsangehörigkeit(en)	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft	Familienstand	Tag u. Ort d. Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft (und Staat, wenn im Ausland) oder Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder Sterbedatum
1	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k. E.				
2	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k. E.				
3	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k. E.				
4	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k. E.				

Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP) – Passersatzpapier (PEP)						Für Flüchtlinge nach Bundesvertriebenengesetz Wohnsitz am 01.09.1939
Lfd. Nr.	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis	
1						
2						
3						
4						

zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Lebenspartner (L) minderjährige Kinder (K), gesetzlicher Vertreter (V) – z. B. ein oder beide Elternteile, Jugendamt, Betreuer o. a. – der oben genannten Personen nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden.				
	E/L/K/V	Familienname, Vorname	Doktorgrad	Geburtsdatum	Anschrift:

Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Anmeldenden

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Vilshofen an der Donau
Stadtplatz 27
94474 Vilshofen an der Donau
08541/208-0
datenschutz@landkreis-passau.de

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen übermitteln. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörde hat nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Vilshofen an der Donau erreichen Sie unter

Datenschutzbeauftragter
Herr Rösch
Domplatz 11
94032 Passau
0851 397-771
datenschutz@landkreis-passau.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.